



Respekt Coaches

Verfahrensabläufe zur Mittelverwendung bei Gruppenangeboten

NEU!

Das BMFSFJ gewährt den JMD, die das Vorhaben umsetzen, im Durchschnitt pro bewilligter Vollzeitstelle bis zu 12.000 € p.a. zur Durchführung von Gruppenangeboten im schulischen Kontext. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist dabei unabhängig davon, ob die entsprechende Stelle das gesamte Haushaltsjahr über besetzt war.

Inhalt

Ziel des Programms Respekt Coaches ist die Primärprävention gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, seit 2024 mit einem thematischen Schwerpunkt auf Antisemitismusprävention. Dafür werden neue Ansätze erprobt, Erkenntnisse gesammelt und Erfahrungen ausgetauscht, um die Präventionsarbeit an Schulen weiterzuentwickeln.

Hierfür stehen Mittel für Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen und Formaten zur Verfügung. Die Respekt Coaches bedienen sich für die Umsetzung der Gruppenangebote externer Träger oder setzen diese selbst um.

Die Gruppenangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern auch, Angebote selbst zu entwickeln und Themen aufzugreifen, die ihnen wichtig sind. Dabei lernen sie, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren, unterschiedliche Meinungen zu tolerieren und extremistische Erklärungsmuster zu erkennen. Die Gruppenangebote sind freiwillig, zeitlich begrenzt und richten sich in der Regel an den Klassenverband.

Die Inhalte umfassen zum Beispiel:

- Demokratiebildung & Partizipation
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Interkulturelle und Interreligiöse Kompetenz
- Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt
- Medienkompetenzstärkung, u.a. zu den Themen Desinformation, Hate Speech, und (Cyber-)Mobbing
- usw.

Die Inhalte werden an die Lebenswelten der Jugendlichen anknüpfend mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, Konzepten und Methoden der politischen Bildung umgesetzt, beispielsweise durch Workshops, Theater, Planspiele, Musik, etc.

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene an weiterführenden Schulen ab Klasse 5 und Berufsschulen
- Durch ein Gruppenangebot sollen mindestens 5 Teilnehmende erreicht werden.

Formate

- Ein- oder mehrtägige Seminare (bis zu 7 Tagen)
- Projekttag innerhalb und außerhalb des schulischen Umfelds
- Aufenthalte in Bildungsstätten
- regelmäßige Arbeitsgemeinschaften über einen längeren Zeitraum (Schulhalbjahr)
- Exkursionen

Verfahren zur Beantragung, Durchführung und Abrechnung

1. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt dem Bildungsträger, der auch für das didaktisch- methodische Konzept verantwortlich ist. Der Träger hat dem auftraggebenden JMD in einem Bericht darzulegen, inwieweit die Ziele des Angebots erreicht wurden oder welche Anpassungen erforderlich sind.

2. Die Mittel werden von dem JMD an ausgesuchte Träger/Referentinnen oder Referenten aus dem Bereich der politischen Bildung und/oder der Radikalisierungsprävention weitergeleitet oder mittels Auftragsvergabe gem. der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgVO) vergeben, die die zuvor genannten Aktivitäten durchführen. Stehen mehrere geeignete Anbieter zur Verfügung, ist eine formlose Interessenbekundung durchzuführen, die dokumentiert werden muss. Bei der Auswahl der Angebote ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

3. Bei Maßnahmenanträgen mit einem externen Träger erfolgt die Finanzierung aus den Maßnahmenmitteln (s.o.). Das durchzuführende Gruppenangebot wird bei der Zentralstelle der jeweiligen Trägergruppe unter Verwendung der KJP-Formblätter AV 8, A-K 1 beantragt.

Bei einem Auftragswert unter 500,- € ist eine inhaltliche Prüfung zur Eignung des Angebots ausreichend. Es muss kein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden. Gruppenangebote, die unter 500 Euro liegen, können aus der **Sachkostenpauschale** finanziert werden. Es gelten die Grundsätze der sparsamen Mittelverwendung.

Mit dem Gruppenangebot darf erst begonnen werden, wenn die Freigabe von der Zentralstelle erteilt wurde.

Die Verpflichtung zur Aufnahme **aller Gruppenangebote** in die **I-mpuls Statistik** (unabhängig davon, ob intern oder extern durchgeführt) bleibt hiervon unberührt.

Die Zentralstelle leitet der trägerübergreifenden Fachstelle die Kurzbeschreibung der genehmigten Gruppenangebote weiter.

4. Es ist eine Teilnehmendenliste (KJP - Formblatt L) zu erstellen. Dabei ist es, abweichend vom KJP Formblatt, zulässig, dass das KJP-Formblatt L im Vorhaben aufgrund der Besonderheit, dass die Gruppenangebote in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt werden, durch den betreffenden Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. die/den Gruppenleitende/n ausgefüllt wird. Dabei sind zwingend anzugeben:

- die Anzahl der Teilnehmenden mit Unterteilung in männlich/weiblich/divers
- die Klassenstufe/n
- Angaben zur Altersgruppe (von... bis...)

Die Angaben müssen durch Unterschrift und den Schulstempel bestätigt werden. Dabei ist der Name des Unterschreibenden einmal in Druckschrift + seine/ihre Funktion anzugeben.

Wenn aufgrund pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen Gruppenangebote digital durchgeführt werden, darf die Liste der Teilnehmenden ausnahmsweise durch die pädagogische Fachkraft (Respekt Coach) geführt werden. Der/Die Mitarbeitende unterschreibt diese Liste und bestätigt mit der eigenen Unterschrift, dass die aufgeführten Personen an dem Angebot teilgenommen haben.

5. Die Abrechnung der Gruppenangebote erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung auf den dafür vorgesehenen KJP Formularen. Über dieses Verfahren sind eine geordnete Mittelverwaltung sowie eine bedarfsgerechte Steuerung des Mitteleinsatzes innerhalb einer Trägergruppe möglich.